



Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche Petrus-Gemeinde Homberg (Efze)

Bergstraße 17a
34576 Homberg (Efze)
Telefon (0 56 81) 55 21
homberg@selk.de
www.selk-homberg.de

Hygiene-Plan für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

11., überarbeitete Version, gültig ab 1. September 2021

Basis: Aktuelle Corona-Verordnungen Land Hessen, Verordnung Schwalm-Eder für Inzidenz über 35

Für alle Gottesdienste und Veranstaltungen der Gemeinde gilt der Grundsatz der hessischen Coronavirus- Schutzverordnung:

**„Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten,
dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.“**

§ 1 (1)

Gottesdienste

Auf dieser Grundlage gilt in unserer Kirche:

Sitzordnung:

Es dürfen bis zu 25 Personen ohne Abstand zusammensitzen*. Da der Mittelgang der Kirche breiter ist als 1,5 Meter könnten die Gemeindeglieder in der Kirche rechts und links in zwei Blöcken zu je 25 Personen sitzen. Um aber denen, die aus einem persönlichen Sicherheitsgefühl Abstände wahren möchten, diese Abstände zu ermöglichen, wird folgendes vereinbart:

- Auf der linken Seite (Orgelseite) können bis zu 25 Personen ohne Abstände sitzen. Auf allen Bänken liegen wieder die Sitzkissen.
- Auf der rechten Seite bleibt es bei der bisherigen Sitzordnung, indem nur jede zweite Bankreihe genutzt wird. Auf den Bänken die nicht genutzt werden sollen bleiben die Sitzkissen entfernt.

Masken:

In der Kirche sind medizinische Masken zu tragen. Diese können nach Einnahme des Platzes abgenommen werden.

Lüftung:

Wie gehabt stehen vor Beginn des Gottesdienstes Türen und Fenster einige Minuten offen. Bei Sommerwetter bleiben Fenster und Türen auf gegenüberliegenden Seiten geöffnet. Ansonsten wird wie im Winter verfahren: Nach maximal 20 Minuten werden während des Gottesdienstes die Tür sowie zwei gegenüberliegende Fenster für etwa 5 Minuten geöffnet, um eine Querlüftung zu ermöglichen. Grundlage sind die Empfehlungen des Umweltbundesamtes für das Lüften in Schulen.

Desinfektion:

Wie gehabt steht am Eingang sowie im Mittelgang Desinfektionsmittel für die Hände bereit. Im Toilettenraum werden nur Einweg-Papierhandtücher benutzt. Es steht Flächen-desinfektionsmittel für den Toilettensitz zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Wie gehabt liegt im Eingangsbereich die Kontaktdatenliste aus. Der Kirchendienst achtet darauf, dass sich alle Teilnehmenden eintragen bzw. eingetragen werden. Die Liste wird vier Wochen aufbewahrt und anschließend geschreddert.

Abendmahl:

Wie gehabt erfolgt die Feier des Abendmahls in der von der SELK empfohlenen und während der Pandemie praktizierten und bewährten Weise: Abendmahlsgefäße werden besonders sorgfältig gereinigt und getrocknet. Der Pfarrer desinfiziert zu Beginn der Abendmahlsliturgie seine Hände. Zur Kommunion liegen die konsekrierten Hostien einzeln bereit, werden von den Kommunikanten aufgenommen und in den Kelch eingetaucht. Statt des Kelches wird eine Schale verwendet um jedwede Berührung des hochstehenden Kelchrandes zu vermeiden. Die Austeilung erfolgt in der Form der Wandelkommunion, dabei ist die Abstandsregelung einzuhalten. Für die Kommunikanten steht auf dem Weg zum Altar Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

Beichte:

Wie gehabt erfolgt die Beichte ohne Handauflegung (Agende Form B).

Gestaltung:

Gemeindegottesdienst ist, ebenso wie Chorgesang und Bläserchor, wieder zulässig. Der Gottesdienst findet aber weiterhin in einer gekürzten Form statt. Die Dauer des Gottesdienstes soll maximal 50, bei Abendmahlsgottesdiensten 60 Minuten sein. Es obliegt den Pfarrern, den Gottesdienst in einer angemessen verkürzten Form zu gestalten.

Kirchendienst:

Wie gehabt obliegt es dem Kirchendienst, auf die Einhaltung der Vorgaben zu achten.

Aushang:

Die Gottesdienstbesucher werden per Aushang hingewiesen,

- auf Händeschütteln zu verzichten,
- jederzeit eigenverantwortlich auf Abstände zu achten,
- nur die Bänke zu nutzen auf denen Sitzkissen liegen,
- sich in die Namensliste einzutragen,
- im Innenraum eine medizinische Maske zu tragen, die im Sitzen abgenommen werden darf ,
- sich beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie vor dem Abendmahl die Hände zu desinfizieren.

Gemeindeveranstaltungen

Für Veranstaltungen im Gemeindehaus gilt:

Kinder- und Jugendarbeit ist für Gruppen bis zu 50 Personen ohne Einschränkungen erlaubt.

Andere Veranstaltungen, auch Chorproben, sind für Gruppen bis zu 25 Personen ohne Einschränkungen erlaubt.

Für Veranstaltungen über 25 Personen gilt, dass nur Personen mit Negativnachweis („geimpft, getestet oder genesen“) eingelassen werden dürfen. Es ist eine medizinische Maske zu tragen, die im Sitzen abgenommen werden darf. Auf die Einhaltung der Abstandregeln ist hinzuweisen. Ein ggf. erforderlicher Test kann vor Ort als Selbsttest unter Aufsicht der für die Veranstaltung verantwortlichen Person vorgenommen werden.

Am Eingang zum Gemeinderaum steht Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung. In den Toilettenräumen werden nur Einweg-Papierhandtücher benutzt. Es steht Flächen-desinfektionsmittel für die Toilettensitze zur Verfügung.

Entsprechend der Praxis bei Gottesdiensten ist der Gemeinderaum im Abstand von maximal 20 Minuten durch Öffnen von Fenstern und Türen auf gegenüberliegenden Seiten zu lüften.

Für Veranstaltungen im Außengelände gilt:

Veranstaltungen bis 1.500 Personen sind zulässig. Auf die Einhaltung der Abstandregeln ist hinzuweisen.

Wie bei Gottesdiensten ist auch bei allen Veranstaltungen, innen und außen, eine Namensliste oder ein Protokoll mit Angabe der Anwesenden zu führen. Gesonderte Namenslisten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Beraten und beschlossen vom Kirchenvorstand per E-Mail am 1. September 2021

F.d.R. Pfr. Christian Utpatel

Grundlagen:

Auslegungshinweise zur Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV des Landes Hessen, Stand 20. August 2021

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/21-08-20-auslegungshinweise_coschuv.pdf

44. Allgemeinverfügung Schwalm-Eder-Kreis (Inzidenz über 35)

<https://www.schwalm-eder-kreis.de/Aktuelles/Aktuelle-Meldungen.htm/Pressemitteilungen/Inzidenzwert-ueber-35-Schwalm-Eder-Kreis-erlaesst-Allgemeinverfuegung-auf-Basis-des-Praeventions-und-Eskalationskonzept-des-Landes-Hessen.html?>

Empfehlungen des Umweltbundesamtes zum Lüften in Schulen:

<https://www.umweltbundesamt.de/richtig-lueften-in-schulen>

* Begründung zur Sitzordnung:

„... die Bildung von Sitzgruppen von höchstens 25 Personen mit ausreichendem Mindestabstand zur jeweils nächsten Gruppe sind eine geeignete Schutzmaßnahme im Sinne des § 5 Nr. 2.“

Auslegungshinweise zu §16 (Seite 25)